



DR. VITUS HUONDER BISCHOF VON CHUR

An alle im Bistum Chur
tätigen Priester

7000 Chur, 8. Dezember 2014

Neue Statuten des Priesterrats des Bistums Chur

Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst

Kürzlich ist die Amtsperiode 2011 - 2014 des Priesterrats des Bistums Chur zu Ende gegangen. Ich habe den in diesem Beratungsgremium in den letzten Jahren geleisteten Dienst anlässlich der letzten Sitzung im vergangenen November verdankt, nicht zuletzt auch Can. Pfr. Peter Camenzind, welcher dem Ausschuss des Priesterrats vorgestanden und die Sitzungen des Priesterrats stets umsichtig geleitet hat. Ich möchte meinen Dank an alle Mitglieder und Gäste des Priesterrats an dieser Stelle wiederholen und zugleich ein neues Statut des Priesterrats in Kraft setzen, das ich Euch in der Beilage zustelle.

Ich selbst habe seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts an den Sitzungen des Priesterrats teilgenommen, zuerst als Mitglied, seit 2008 als Bischof. In diesen Jahren habe ich mir immer wieder Gedanken gemacht zu diesem Rat und zu seiner Funktionsweise. Schon seit längerem bin ich dabei zur Überzeugung gekommen, dass der Rat mit fast 50 Mitgliedern zu gross ist. Immer wieder musste das Plenum aufgeteilt werden in Gruppen, um dort im Kleinen zu beraten und dann das Ergebnis durch Sprecher ins Plenum zu bringen. Das ist schwerfällig und auch nicht immer transparent. Es liegt mir deshalb daran, ein kleineres Gremium einzuberufen, das besser den direkten Austausch und das Eingehen auf andere Voten ermöglicht.

Die neuen Statuten sehen deshalb ein schlankeres Gremium vor. Es wird gleichwohl nach wie vor alle auch bisher vertretenen Dekanate und Gruppen repräsentieren. Dass auch ein verkleinertes Gremium seinen Dienst erfüllen kann, zeigt etwa das Bistum Basel, das ja ungefähr einen Drittel mehr Gläubige als das Bistum Chur hat, aber über einen Priesterrat verfügt, der nur etwa die Hälfte der Mitglieder unseres bisherigen Priesterrats umfasst.

Es scheint mir geboten, in diesem Zusammenhang auf die Natur des Priesterrats zu sprechen zu kommen. Dieser Rat ist Repräsentant des Presbyteriums. Aber er ist kein Parlament, das im Proporz zusammengesetzt ist. Vielmehr soll er die Vielfalt des Presbyteriums nach Möglichkeit abbilden, aber dann vor allem ein Beratungsgremium des Bischofs sein. Deshalb soll auch in Zukunft jedes Dekanat vertreten sein, ebenso die im Ruhestand stehenden Geistlichen, die zuletzt Geweihten und die Ordensleute sowie die Kategorielseelsorger.

Ich habe am 10. September 2014 den Entwurf für ein neues Statut im Priesterrat zur Diskussion gestellt, der von zwei Mitgliedern des Rats eingebracht worden war. Leider wurde aus den Reihen des Priesterrats bereits am 12. September eine Indiskretion in der Nachrichtenagentur KIPA lanciert. Ich bedaure diesen Bruch des Vertrauens. Er gibt mir aber Gelegenheit, auf einige Inhalte der Diskussion im Priesterrat im vorliegenden Schreiben zu sprechen zu kommen. Diese Diskussion hat gezeigt, dass sich das Selbstverständnis einiger Mitglieder des Priesterrats mehr vom staatlichen als vom kirchlichen Denken her nährt. Denn es wurde – wie man dem KIPA-Beitrag entnehmen kann – von Mitgliedern des Rats eine Abstimmung verlangt und beschlossen, auf eine Änderung der Statuten nicht “einzutreten”. Ein staatliches Parlament kann so handeln, um eine geplante Gesetzesänderung zu verhindern. Der Priesterrat ist aber – wie erwähnt – kein Parlament, sondern ein Beratungsgremium des Diözesanbischofs. Der Rat soll den Bischof primär nicht durch Abstimmungen beraten, sondern durch Voten, die sich der pastoralen Erfahrung der Mitglieder verdanken, sowie durch den brüderlichen Austausch. Das sind keine politischen Kategorien, aber es ist ein wertvoller Dienst, der sich jedoch von dem in der Demokratie herrschenden Mehrheitsprinzip unterscheidet. Ich bedaure deshalb das leider nicht nur hier an den Tag gelegte Verhalten. Es zeigt mir, dass der kirchliche Communio-Gedanke und der Geist der Synodalität noch weiter entwickelt und vertieft werden können, nicht zuletzt deshalb, weil diese theologische Dimension kirchlichen Handelns in der Gefahr steht, von säkularen Vorstellungen dessen, was Leitung und Mitwirkung bedeutet, überlagert zu werden.

Wie auch immer: Wenn ein kirchliches Beratungsgremium beschliesst, über einen ihm vorgelegten Gegenstand nicht beraten zu wollen, heisst dies, dass der Bischof keine Beratung erhalten soll und dann frei ist zu handeln. Ich bedaure im vorliegenden Zusammenhang allerdings, dass es eine Mehrheit der Mitglieder einer Minderheit des Priesterrats verwehrt hat, sich dem Bischof gegenüber inhaltlich zum Statutenentwurf zu äussern.

In diesem Zusammenhang hat sich die Frage gestellt, ob der Bischof das Statut des Priesterrats von sich aus ändern kann. Das bisherige Statut besagt, für eine Änderung sei eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die für die Priesterräte zuständige Kongregation für den Klerus hat mir allerdings, nach Konsultation des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte, mitgeteilt, dass eine solche Klausel nicht bindend sei. Der Bischof sei der einzige Gesetzgeber in der

Diözese und er könne deshalb das Statut des Priesterrats ändern, wenn er es für angemessen erachte. Im übrigen ist auch das "Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe" vom 22. Februar 2004 zu beachten. Dieses sagt zu den Statuten des Priesterrats: "Ein Entwurf der Statuten wird dem Bischof zur freien Approbation vorgelegt, der sie auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften des Codex sowie der Bischofskonferenz überprüfen muss, und der sich versichern muss, dass die vorgesehene Struktur die eines wirklichen Beratungsorgans ist, ohne organisatorische Vielschichtigkeiten, die dem Rat die Klarheit nehmen könnten" (182). Während es bezüglich des Domkapitels heisst, dessen Statuten würden "durch einen rechtmässigen Akt vom Kapitel beschlossen" (CIC, can. 505), lässt das Kirchenrecht dem Bischof beim Priesterrat das Recht der freien Approbation. Er kann also in Würdigung aller Umstände über die Ausgestaltung des Statuts entscheiden und muss vor allem darauf schauen, dass ein dem Auftrag angemessenes Beratungsorgan entsteht.

Gestützt darauf habe ich deshalb neue Statuten des Priesterrats erlassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber noch auf ein paar weitere Punkte hinweisen.

Die Zahl der Ruhestandsgeistlichen hat durch die kirchlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte zugenommen im Vergleich zu den jüngeren Priestern. Diese verdienten Priester sollen weiterhin mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung im Priesterrat vertreten sein. Es geht aber gerade bei einem Beratungsgremium auch um den Umgang mit neuen pastoralen Herausforderungen. Deshalb sollen auch die jüngeren Jahrgänge und vor allem die Priester vertreten sein, die heute und morgen die Seelsorge tragen.

Durch die starken Veränderungen in der Pastoral, die uns allen bewusst sind, hat sich auch die Realität in den einzelnen Dekanaten in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Dem gilt es, Rechnung zu tragen. Im Raum Zürich überwiegen inzwischen die Ständigen Diakone, die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie die Religionspädagogen mit *Missio canonica* die aktiv in der Seelsorge stehenden Priester zahlenmässig. Da bisher die Dekane von Amtes wegen Mitglieder des Priesterrats waren, wurden sie als Dekane und damit als Mitglieder des Priesterrats teilweise von einer Mehrheit von Nicht-Priestern gewählt. Es hat deshalb eine Mehrheit, die betreffend den Priesterrat kein aktives Wahlrecht hat, indirekt auf die Zusammensetzung des Priesterrats Einfluss genommen. Die Lösung könnte hier zweifellos auch darin bestehen, dass nur noch die Priester den Dekan wählen. Dies wäre mittels der Änderung der Statuten der Dekanate möglich. Aber dies würde wieder andere Folgeprobleme mit sich bringen. Angemessener ist es deshalb, dass die im aktiven pastoralen Dienst stehenden Priester in einem Dekanat ihren Vertreter im Priesterrat wählen. Dies schliesst nicht aus, dass der Dekan auch in Zukunft als Vertreter in den Priesterrat gewählt wird. Die Entscheidung, wer Einsitz nimmt im Priesterrat, ist aber nun den Priestern allein überlassen. Die Dekane, die in vielen Fällen durch ihr Amt sehr belastet sind, können dann auch selbst zum

Ausdruck bringen, ob sie überhaupt diese zusätzliche Aufgabe wahrnehmen möchten.

Es kommt hinzu, dass in unserem Bistum seit einigen Jahren der Rat der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone (RLD) besteht. Die Diakone und Lientheologen wählen deshalb bereits ihre Vertreter in ein diözesanes Beratungsgremium. Bevor der RLD bestand, konnte man es allenfalls noch rechtfertigen, dass die Lientheologen und Ständigen Diakone über die von ihnen mitgewählten Dekane sich an der Bestellung eines diözesanen Beratungsgremiums beteiligt haben. Da sie nun selber ein solches Gremium bilden können, ist es nicht mehr angemessen, dass sie sich an der Bestimmung von Priesterratsmitgliedern beteiligen.

Einige weitere Punkte betreffen im neuen Statut des Priesterrats die Terminologie und die Gäste. Bisher wurde der Vorsitzende des Ausschusses "Präsident" genannt. Dadurch ist manchmal der Eindruck entstanden, er stehe dem Priesterrat vor, was ja Aufgabe des Diözesanbischofs ist. Der Vorsitzende des Ausschusses wird deshalb in Zukunft "Moderator" genannt werden.

Der Priesterrat ist – wie erwähnt – ein Beratungsgremium des Diözesanbischofs. Deshalb macht es keinen Sinn, die Vertreter der Seminaristen und der Studierenden als Gäste in den Priesterrat einzuladen, wo sie ja nicht Beratende sein können. Ich begegne den Seminaristen relativ häufig und den übrigen Studierenden zumindest beim Studierendentreffen im Priesterseminar Anfang des Jahres. Spezifische Anliegen können deshalb besser bei diesem Anlass eingebracht und besprochen werden.

Ich bitte somit darum, dass in den Dekanaten gemäss den neuen Statuten ein Vertreter für den Priesterrat gewählt wird. Falls diesbezügliche Wahlen bereits stattgefunden haben sollten, müssen sie wiederholt werden, da sie aufgrund von inzwischen nicht mehr gegebenen Voraussetzungen erfolgt sind. Die Bestimmung der übrigen Mitglieder des Priesterrats erfolgt über das Bischöfliche Ordinariat.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieser neuen Statuten, die ich unter Berücksichtigung der gewandelten pastoralen Verhältnisse erlassen habe.

Bereits heute wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest

+ *V. Huonder, Episcopus*

Vitus Huonder
Bischof von Chur